

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der geschickte Infanterie-Officier, bestehend In der
Anleitung Wie derselbe bey Werbungen, in seiner
Fonction und Kriegs-Exercitien sich anständiglich
aufführen könne**

Hercules, A. F.

Schleswig, 1702

VD18 13158082

Das Sechste Capittel. Von der Schuldigkeit des Fendrichs.

urn:nbn:de:gbv:45:1-16005

Das Sechste Capittel.

Von der Schuldigkeit des Fendrichs.

1. Wer ist der Fendrich?

Er ist derjenige Ober-Officierer, deme die Sorgfalt der Saken obliegt.

2. Was wird seiner Person halber erfordert?

Dem Euserliche nach/die Jugend/un̄ ein anstendlicher Wachsthumb / daneben ein freyer brasser Muth daß ihm anvertraute Fähnlein/in allen Kriegs-Vorkommenheiten / zu vertheidigen/ungleichen die Conduite, die ihm nach seiner function zu stehende Dienste mit Ehre und Ruhm zu verrichten.

3. Worinn bestehet dessen function?

Principalement muß er das Fähnlein bey Marchen und Zügen führen/und solches bis auff den letzten Bluts-Tropfen defendiren: bey der Generalität/in Felde/ marchen und Lägern/die ordonance halten: Der Befreyten und Tambour-Dienste regiren: auff die Krancken und deren Pflege sehen: in Unterhaltung guter Ordre disciplin, und allem/was dahin gehdret / dem Capitaine und Lieutenant/nach Vermögen helfen / die Exacte observance dessen was bey der Compagnie befohlen / so viel an ihm ist / besodern / und sich in allen Vorkommenden ihme anvertrauten Diensten ponctuell, und vigilant bezeigen; Ferner und dafern die Aufsicht und Commando bey der Compagnie / zwischen ihn und den Lieutenant alterniret, hat er alles daß was in vorhergehenden dem Lieutenant angewiesen worden ihme angelegen zu halten.

4. Wo-



4. Worinn besteht seine Schuldigkeit in regard seiner selbst?

Er muß sich auff dasjenige / was seiner fonction bey der Compagnie zustehet mit aller vigilance appliciren, was der Capitaine und Lieutenant bey der Compagnie anordnet / fleißig observiren, die paraden fleißig besuchen / und sich alle Wege in dem metier de guerre zu habilitiren angelegen halten; Die Militair Ordres und Reglementen zu seiner Information und Nachfolge in Obacht halten / in dem / was ihm an eigene: experience fehlet / bey seinem Capitaine und Lieutenant in Zeiten sich informiren, damit die Unwissenheit zu seiner Verkleinerung ihm nicht überreise: Er muß suchen / in Wissenschaft und Übung der Exercitien sich eine Vollkommenheit zu acquiriren: Ein wol anstendliches / nüchternes Leben zu führen: Von der debauche keine profession zu machen: Gutes Vertrauen und Freundschaft zu seinem Capitaine und Lieutenant zu tragen: Sich von der Compagnie gebührendt zwar respectiren zu lassen / dennoch mehr umb die Liebe / als Furcht sich bewerben: Und übrigs in allen seinem Dienst-Berrichtungen bey- und außershalb der Compagnie / sich der Exactitude befließigen / und solche von sich spüren lassen.

5. Worinn besteht seine Schuldigkeit in Ansehung seiner superieurs?

Gegen seine Staats-Officierer, muß er en general, alle äufferste Ehrerbietigkeit hegen / und in allen so woll militair- als particulier Vorfällen geziemend erweisen / ihnen öftters seine Auffwartung machen; Dem Major des Regiments von dem Zustand der Kranken / und von dem / was sonst ihm bey der Compagnie abzuwarten gebühret / Woehentlich rapportiren: Nicht weniger muß er seinem vorgesezten Capitaine, allen geziemenden respect erweisen / dessen Ordres mit aller Ehrerbietigkeit annehmen / exequiren, und was in seine fonction fällt / ihm gehörig rapportiren: So

So ist auch seine Schuldigkeit seinem Lieutenant / mit aller Ehrerbietigkeit zu begegnen / im Commando ihme willige Folge zu leisten / und wenn er Chef der Compagnie, an ihm gehörig zu rapportiren, ausserhalb dessen in guten Vernehmen / Freundschaft und Cammeradschaft unter einander zu leben.

6. Wie verhält er sich ferner gegen die Unter-Officierer?

Von diesen lässt er sich gebühlich respectiren und von allem was bey der Compagnie passiret, durch den commendirenden Sergeanten und Führer ponctuellen rapport geben / duldet im Commando keine raisonnements, pfleget mit sie keine familiaritet, corrigiret die in ihren devoir Verspurte Fehler / siehet auff ihre Conduite und Lebens-ARTH / in- und ausser Dienste / und giebt von der vermerckten Trägheit / an seinem Capitain, oder Lieutenant part.

7. Wie verhält er sich gegen die Gemeine?

Ob zwar die speciale Aufsicht über die Gemeine / in denen dreyen benannten Stücken / nemlich auff die Persohnen-Mondirung und Gewehr / vornemlich und eigentlich dem Lieutenant gebühret; So wird es dennoch zu seiner avantage gereichen / wenn er sich des Lieutenants Schuldigkeit in diesen Stücken zur Richtschnur vorleget / darnach seine Conduite einrichtet und dem Lieutenant die hülfliche Handt biethet: Insonderheit muß er die ihm zustehende Commandirung der Gefreyten und Tambours in guter Ordnung durch den Führer verrichten / und von denen Krancken sich täglich rapport geben lassen / sie selbst fleißig besuchen / befehlen und dahin sehen / daß sie Unnachlässlich durch den dazu bestellten Unter-Officierer besuchet / von dem Feldtscherer bedienet / mit Medicamenten versehen / mit warmen Speissen gepfleget / und mit Vorschuß versorget werden. In übrigen muß er eines Jeden / in seinen Anliegen und Nöthen / sich annehmen /
 R mit

mit Wittleiden/Vorbitte und Hülffe vertreten/auch solcher Gestalt Liebe und affection zu gewinnen suchen.

Das Siebende Capittel.

Von der Schuldigkeit des Feldwebels oder Sergeanten.

1. Wer ist der Feldwebel oder Sergeant?

S ist derjenige Unter-Befehlhaber / durch welchen das Commando der Ober-Officers, und die von ihnen veranlaßte Aufsicht/bey der Compagnie verrichtet wird: Der älteste wird Feldwebel genannt.

2. Was wird von deren Person erfordert?

Sie müssen absolutement in der milice gedienet/ und die Unter-Chargen von der Musquete, bis zu ihrer fonction betretten haben/hurtig/verständlich/ zum metier geschickt/ im Lesen/ Schreiben und rechnen erfahren/ der Exercices im Manual und Evoirationen, wie auch mit den Kurz-Gewehren kundig/ der Ruchtern und Mäßigkeit ergeben/unverdrossen/fleißig/exact, nicht eigennützig/nicht opiniatre, nicht rude, und brutal im Commendiren seyn: Die Gemeinshaft mit den Gemeinen vermeiden/ und für allen sich auff den Fuß setzen/ daß deme/ was sie bey der Compagnie schaffen und Befehlen/ prompte Folge geleistet werde: Daß ihnen von ihren Ober-Officieren anbefohlene Commando, müssen sie mit gebührlicher vigilance, Treue und ponctuellité verrichten/in allen Commendirungen gute Ordnung und Richtigkeit halten/alle Veränderungen so bey der Compagnie vorkommen/ imgleichen alle Ordres auffzeichnen/ denen Unterstehenden es zu wissen